

Magistrat der Stadt Karben Amtliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten gem.

Bundesmeldegesetz

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) müssen die Meldebehörden einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner darauf hinweisen, der Übermittlung ihrer Daten nach den §§ 36 Abs.2, 42 Abs. 3 sowie 50 Abs. 5 BMG widersprechen zu können. Dabei handelt es sich um die Eintragung folgender Datenübermittlungssperren im

Melderegister.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG) Gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz (SG) übermittelt die Meldebehörde zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs. 2 Satz 1 dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,

2. Vornamen,

gegenwärtige Anschrift 3.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen haben.

Datenübermittlungssperren gemäß §§ 42 Abs. 3, 50 Abs. 5 BMG Ohne Angabe von Gründen kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Weitergabe seiner Daten

Ansprechpartner: Dominik Rinkart Pressesprecher Magistrat der Stadt Karben Rathausplatz 1, 61184 Karben Tel.: 06039/481-130, Fax: 06039/481-77130

Dominik.RInkart@Karben.de



Magistrat der Stadt Karben Amtliche Bekanntmachung

an die öffentlich - rechtliche Religionsgesellschaft seiner

glaubensverschiedenen Familienangehörige (§ 42 Abs. 3 BMG),

an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im

Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler

Ebene (§ 50 Abs. 1 i. V .m. Abs. 5 BMG)

aus Anlass eines Alters- und Ehejubiläums an Mitglieder parlamentarischer

kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 2 i.

V. m. Abs. 5 (BMG)

an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 BMG)

widersprechen.

Zuständig für die Eintragung der Datenübermittlungssperren ist der Magistrat der

Stadt Karben, Stadtpunkt, Rathausplatz 1, 61184 Karben.

Der Magistrat der Stadt Karben

gez. Guido Rahn

Bürgermeister

Karben, 12.09.2022